

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	20 (1923)
Heft:	5
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personen umso eher auf irgend eine Weise ausreichend geholfen werden. Da nach den bisherigen Erfahrungen die für diesen Zweck gespendeten und auch die in Aussicht stehenden privaten Mittel den immer steigenden Anforderungen nicht genügen, empfehlen wir dem Regierungsrat angelegerntlichst diese Petition zur wohlwollenden Prüfung und Berücksichtigung.

Graubünden. Der freiwillige Armenverein der Stadt Chur befasste sich in seiner Sitzung vom 7. März mit einem Antrag des Herrn alt Regierungsssekretärs M. Thöny, der dahin ging, die Neutralität des Vereins aufzuheben, d. h. die Interkonfessionalität abzuschaffen und einen rein protestantischen Armenverein ins Leben zu rufen. Herr Thöny begründete seinen Antrag damit, daß die protestantischen Zuwendungen zu Dreivierteln den katholischen Unterstützungsbedürftigen zufallen. Daz also die Protestantten die Gelder hergeben und die Katholiken davon profitieren. Es gebe Jahre, in denen auch nicht ein Franken aus katholischen Kreisen auf der Gabenliste stehe, während von protestantischer Seite regelmäßig über 8000 Fr. gesammelt werden. Ursprünglich sei der Verein (Gründer war Herr Dekan Herold) rein konfessioneller Natur gewesen, erst mit den Jahren habe man katholische Mitglieder zugezogen. Der Redner verlangt Remedur, die umso mehr angebracht sei, weil die Katholiken überall sich absondern und die Konfessionalisierung im Großen betreiben. Herr Pfarrer Schulze sieht die Trennung nicht gerne, stimmt ihr aber zu, und zwar namentlich aus praktischen Erwägungen, weil der jetzige Zustand eine große Verzettelung der Mittel bedinge und in den meisten Fällen die zugewendeten Quoten so stark reduziere, daß die Hilfe fast illusorisch werde. Pfarrer Martig und Hr. Neßler stimmen einer Aenderung im Sinne des Antrages Thöny ebenfalls zu. Den gegenteiligen Standpunkt vertritt Herr Dompfarrer Caminada. Er verweist auf die große charitative Tätigkeit des katholischen Frauenvereins, der durch Unterhaltung der Höfchule und der auch den Protestantten zugänglichen Kinderschulen der Stadt große Ersparnisse ermöglicht. Diese charitative Arbeit ist aber nicht allgemeiner Natur, und so ist daneben der Armenverein auch nötig. Daz die Katholiken nicht so viel geben als die Protestantten ist richtig. Aber die Protestantten sind eben reicher und können geben. Bei den katholischen Armen, die Unterstützungen erhalten, sind viele Ausländer, die nicht von den Katholiken herbeigerufen wurden. Der Redner glaubt nicht, daß man so ohne weiteres den Verein auflösen oder den Vereinszweck ändern könne. Herr Pfarrer Walser findet demgegenüber, eine Scheidung sei am Platze, da die Protestantten die Mittel zusammenhalten müssen; denn de facto stehen unsere Armen schlechter als die katholischen Unterstützungsbedürftigen, weil letztere zum Teil auch von katholischer Seite unterstützt werden. Sodann ist die Tätigkeit des Vereins mit der Verabreichung der Unterstützung nicht erschöpft. Es liegt in der Fürsorge auch ein seelsorgerisches, ein erzieherisches Moment, und da ist es besser, wenn die konfessionelle Auseinandersetzung stattfinde, damit jeder sich an seine eigenen Glaubensbrüder um Hilfe und Trost wenden kann. Dr. Mohr möchte die Frage einer dreigliedrigen Kommission zum Studium überweisen. Man könne die Trennung prinzipiell beschließen, aber die praktische Ausführung des Beschlusses erfordere noch eine tiefere Überlegung. Formell sei die Sache nicht so einfach. Materiell stimmt er dem Vorredner zu und glaubt, daß die Katholiken im Grunde den Schritt nur begrüßen werden, weil sie in allem Tendenzen verfolgen, die auf konfessionelle Absonderung zielen. Allgemein bedauere er, daß Protestantten, die von Jugend auf zur Toleranz erzogen werden, zu diesem Schritt sich entschließen müssen; praktische und moralische Erwägungen zwingen aber dazu. Herr Rats-

herr Moham ist gleicher Meinung. Es heiße den Altruismus sehr weit treiben, wenn man die Katholiken unterstützen, da die katholischen Vereine im allgemeinen nicht Gegenrecht halten. Herr Pfarrer Capeder und Herr Handelsregister-führer Barblan möchten den Beschluß verschieben und unterdessen die Frage durch eine Kommission prüfen lassen. Nach kurzem Hin und Her wird zur Abstimmung geschritten.

Mit 45 gegen 7 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, wird beschlossen, den Freiwilligen Armenverein aufzulösen.

Ohne Opposition wird dem Vorstand der Auftrag erteilt, bis zur Liquidation des Vereins die Geschäfte weiter zu führen auf Grund der bisherigen Statuten.

Eine dreigliedrige Kommission wird die Frage der Liquidation studieren und Anträge einbringen. Sie besteht laut Beschluß der Versammlung aus den Hh. Dr. Mohr, Dompfarrer Caminada und Pfarrer Walser.

Damit war diese historische Sitzung beendet, die über das Schicksal unseres Freiwilligen Armenvereins einen so schwierigenden Entschluß faßte. Die fortgesetzten Angriffe und Absonderungsbestrebungen von der andern Seite zeitigten langsam ihre Früchte auch bei der alten Kampf und alle konfessionelle Ausschließlichkeit verpönen protestantischen Bevölkerung. (Aus dem Freien Rätier vom 8. März 1923.)

Wir verstehen diesen Beschluß, durch den der Freiwillige Armenverein Chur aufgelöst und von der interkonfessionellen zur konfessionellen Armenfürsorge übergegangen wird, bedauern ihn aber doch. Denn wohl an den meisten Orten, wo interkonfessionelle Einwohnerarmenpflegen bestehen, liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Chur. Auf dem Gebiete der Fürsorge sollte vor allem die Hilfsbedürftigkeit in Frage kommen und nicht die Konfession oder Parteiangehörigkeit. Wenn in letzter Zeit bei den Katholiken stark die Tendenz zur konfessionellen (katholischen) Fürsorge zutage tritt, wie es leider Tatsache ist, so sollten die Protestanten ihrem Beispiel nicht folgen und sich von ihrer bisher geübten Weitherzigkeit nicht abtreiben lassen. W.

St. Gallen. Die V. Armentpfege-Konferenz des Kantons St. Gallen tagte am 9. Dezember 1922 in Rorschach, hörte ein Referat des Konferenzpräsidenten, Fürsorgesekretär Adank, St. Gallen, über Altersfürsorge an und gab seinem Antrag Folge, die Kommission ermächtigen zu wollen, die Frage der Einführung der Altersversicherung im Kanton St. Gallen, unbeschadet der nebenher laufenden Bestrebungen im Bunde, weiter zu studieren, um an Hand eines versicherungstechnischen Gutachtens sobald als möglich eine Petition mit bestimmten Vorschlägen an die Regierung des Kantons zu leiten. W.

Zürich. Die Direktion des Armentwesens ersucht mit Kreisschreiben vom 20. Dezember 1922 die Gemeindearmenpflegen über die geschlossene Fürsorge (Unterbringung der Hilfsbedürftigen an privaten Pflegeplätzen und in Anstalten), sowie über die Förderung der Berufslehre Bericht zu erstatten. W.

Literatur.

Statistische Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Heft 143. Herausgegeben vom kantonalen statistischen Bureau. Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1918, 1919 und 1920, nebst Anhang: Zusammenfassende Darstellung der Bevölkerungsbewegung für die zehn Jahre 1911—1920. Winterthur, Buchdruckerei Geschwister Ziegler, 1922. 120 Seiten.

Die gesetzlichen Grundlagen der Trinkerfürsorge in der Schweiz. Mit besonderer Berücksichtigung der Trinkerheilanstalten und -Fürsorgestellen. Von Dr. jur. Aug. Moser. 1922. Zu beziehen beim Abstinenzsekretariat Sarnen. 86 Seiten. Preis 2 Fr. Eine für